Zeitschrift: Cementbulletin

Herausgeber: Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)

Band: 16-17 (1948-1949)

Heft: 3

Artikel: Wildbachverbauungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-153236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CEMENTBULLETIN

MÄRZ 1948

JAHRGANG 16

NUMMER 3

Wildbachverbauungen

Unter den Begriff «Wildbäche» fallen alle jene Gewässer, deren Abflussregime und Laufgestaltung ganz durch die freie Einwirkung der Naturkräfte, d. h. durch Zusammenspiel der Niederschläge und Abflüsse, der Verwitterung der Talhänge, des Talgefälles und des aus ihm hervorgehenden Arbeitsvermögens des Wassers bestimmt wird.

Wildbäche des Mittellandes machen sich bei Hochwasserführung vorzugsweise durch **Seitenerosion**, mit entsprechenden Kulturlandabschwemmungen, und durch Überbordungen unangenehm bemerkbar; jene der Vor- und der Hochalpen wirken sich, infolge der viel stärkeren Talgefälle, hauptsächlich in **Tiefenerosion**, Unterspülung der Hänge, Auslösung von Hangrutschungen, grosser Geschiebeführung und entsprechender Verheerung der Talsohlen aus.

Die **Sicherung der Scholle** als Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung verlangt die Zähmung der Elemente, wie sie in den Wildbächen in Erscheinung treten. Zur Erreichung dieses Zieles stehen grundsätzlich drei Mittel zur Verfügung:

 Die Unterbindung der Tiefen- und Seitenerosion der Wildbäche durch Querbauten, sogenannte Sperren, sowie durch gemauerte (gepflästerte) Gerinne im Berglauf, bzw. der Schutz des Kulturlandes auf den Schuttkegeln dieser Bäche und im Talgrunde durch entsprechende Bacheindämmungen.

Die Unterbindung der Tiefenerosion in steilen Bachläufen bezweckt neben der unschädlichen Vernichtung des Arbeitsvermögens des abfliessenden Wassers zugleich eine Hebung der tief eingeschnittenen Bachsohle, um den übersteilen Uferhängen wiederum einen Fuss zu schaffen und die Möglichkeit zur Gewinnung einer haltbaren natürlichen Abböschung zu geben.



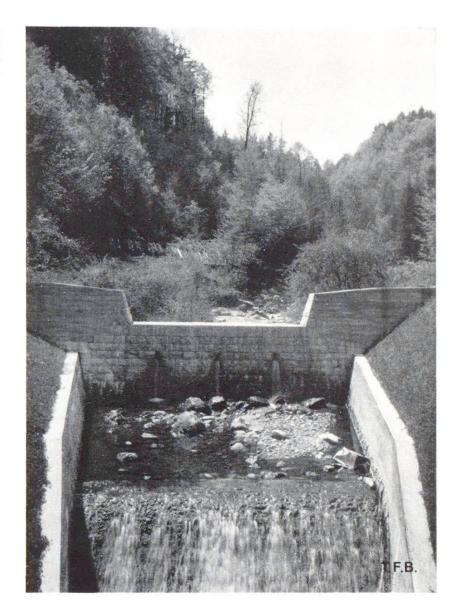
Abb. 1 Sperren in Holzbauweise mit Steinausschlag, am Widenbach, Altstätten

2. Die Entwässerung in Bewegung befindlicher Hänge, sei es, dass die Bewegung dieser Hänge infolge der Erosionswirkung des Wildbaches durch Wegspülung des stützenden Hangfusses oder aber durch Versickerung grösserer Mengen von Niederschlagswasser in den oberen Hangregionen selber ausgelöst worden ist. Die Entwässerung erstrebt durch Verminderung des



Abb. 2 Sperren in Cementmörtelmauerwerk aus Natursteinen am Dürrenbach, Stein, Toggenburg

Abb.3 Sperre in Beton mit Natursteinverkleidung der benetzten Flächen; Mühlebach, Richterswil



Feuchtigkeitsgehalts der Hänge die Vermehrung der inneren Reibung und Kohäsion der Erdmassen und damit die allmähliche Beruhigung der Hangrutschung, in Zusammenwirkung mit der wiederum geschaffenen Stützung des Hangfusses durch die unter Ziffer 1 erwähnten Ingenieurbauten.

3. Die **Aufforstung** kahler oder landwirtschaftlich wenig wertvoller Hänge.

Die Aufforstung schützt solche Hänge gegen die oberflächliche Abspülung, allmähliche Verrüfung und demgemässe Bildung oberflächlicher Geschiebeherde; sie bezweckt gleichzeitig eine Verlangsamung des Abflusses des Meteorwassers.

Das Ausmass der Anwendung der vorgenannten drei Mittel der Bekämpfung der Wildbäche, die Aufeinanderfolge der Anwendung dieser Mittel und die zeitliche Ausdehnung der Durchführung der Verbauung ergeben sich aus dem eingehenden Studium der Ursachen des im konkreten Falle vorliegenden Verbauungsproblemes, ferner aus der Notwendigkeit, den Verbauungsvorgang in Zusammenarbeit mit der Natur, d. h. entsprechend dem meteorologischen Ablauf der einzelnen Jahre, zu gestalten.

4 Beispielsweise sei erwähnt, dass Entwässerungen von Hängen, deren Fuss gegen den Angriff des Wildbaches noch nicht gesichert ist, infolge der Hangbewegung der Zerstörung anheimfallen können, womit sie, infolge zu frühzeitiger Ausführung, verlorene Kapitalaufwendungen darstellen.

Sperrenbauten werden je nach der gegebenen Sachlage — Fundierungsverhältnisse, ruhendes oder bewegtes Gelände, Vorkommen brauchbarer natürlicher Bausteine oder schwierige Beschaffung solcher — in verschiedenen Bauweisen erstellt, deren hauptsächlichste bezeichnet werden können als Holzkastenbauten mit Steinausschlag, gemauerte Sperren in Mörtelmauerwerk aus Naturstein oder in Beton, endlich in Beton mit vollständiger oder teilweiser Natursteinverkleidung.

Die Holzkastenbauweise erscheint namentlich in unruhigem Gelände empfehlenswert infolge ihrer Fähigkeit, sich den Geländebewegungen bis zu einem gewissen Grade anzupassen, ohne dass der Gesamtverband des Bauwerkes verloren geht. Sie erfordert zur Hintanhaltung der Fäulnis des verwendeten Rundholzes regelmässige Wasserführung des Wildbaches und womöglich beschattete Lage als Schutz vor dem Einflusse der Sonnenbestrahlung. Für die Ausführung gemauerter Sperren ist zu beachten, dass diese Bauwerke ständig der natürlichen Feuchtigkeit der bergseitig gelegenen Erdmassen und der seitlichen Hänge ausgesetzt sind, ferner den vielfachen schroffen Temperaturwechseln namentlich in grösserer Höhenlage und damit vor allen Dingen den Einwirkungen des Frostes. Die Dauerbewährung gemauerter



Abb. 4 Sperre aus Beton mit Natursteinverkleidung, mit deformierbaren Flankenanschlüssen, in bewegtem Gelände; Nollaverbauung bei Thusis

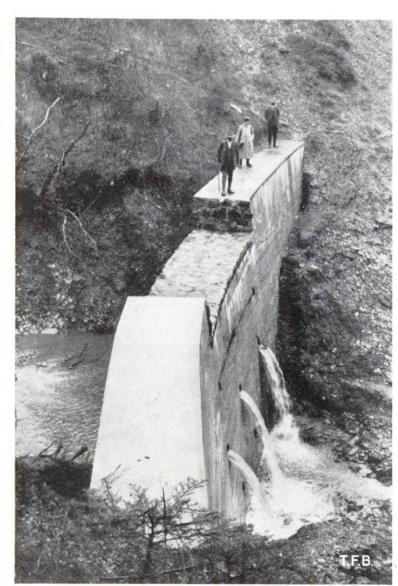


Abb. 5 Sperre in Beton mit Natursteinverkleidung des Uberlaufes, kurz nach Bauvollendung; heute mit Geschiebe hinterfüllt; Trübbach bei Trübbach, Kanton St. Gallen

Sperren ist daher, soweit sie durch die Qualität des Mauerwerkes bestimmt wird, von der Erfüllung der dem Ingenieur geläufigen Forderungen der Verwendung wetterfester Natursteine, der Herstellung eines genügend dosierten und dichten Betons mit einwandfreien Aggregaten unter Ausschluss cementschädigenden Anmachwassers und entsprechender Überwachung des ganzen Ausführungsvorganges abhängig.

Die erfolgreiche **Durchführung von Wildbachverbauungen** stellt auf Grund der vorangehenden Ausführungen ein reizvolles und lebendiges Problem dar, dessen ursächliche Zusammenhänge oft in Zusammenarbeit des projektierenden Ingenieurs mit dem Geologen ergründet werden, dessen praktische Durchführung anderseits, je nach den Erfordernissen des einzelnen Falles, in enger Fühlungnahme zwischen den Ingenieuren des Bauwesens, der Landwirtschaft und des Forstwesens zu erfolgen hat. Ihr **Ergebnis** besteht im Gebirge in der Regel nur in der Sicherung und Erhaltung der vorhandenen Scholle, während im Mittellande für die bedeutenden Aufwendungen meistens ein Gegenwert in der Form von Landgewinnung oder Erhöhung der Produktivität bereits vorhandenen Kulturlandes sich einstellt. Im Blick auf das Ganze





Abb. 6 Sperrentreppe in Beton, mit Natursteinverkleidung der Überfälle an der Mettenlaui in Giswil, Kt. Obwalden; Aufnahme von 1934. Tobeleinhänge heute vollständig von Gebüsch und Jungwald besiedelt

gewürdigt, sind die Wildbachverbauungen ebenso wichtig für die Sicherung der Existenz der Bevölkerung in den Talgründen wie für jene unserer Bergbauern.

Text und Bilder dieser Ausführungen wurden uns auf unsern Wunsch vom Eidg. Oberbauinspektorat zur Verfügung gestellt.